

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 20.03.2013

um 19:00 Uhr im Saal der Gaststätte Gitzen

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Antony Matthias

1. Beigeordnete

Bayerschen Gertrud

-bis TOP 3-

2. Beigeordneter

Kohlen Karl

Ratsmitglieder

Arenth Johannes
Dambly Martina
Dr. Dogan Erdal
Floß Adele
Görres-Biewald Anja
Irsfeld Frank-Peter
Karp Adelheid
Krämer Werner
Reichertz Markus
Schmidt Ralph
Schmidt Rudolf
Schmitz Stephan
Thiel Pia
Zender Gerd

entschuldigt fehlten:

3. Beigeordneter Lernerz Karl-Josef
Ratsmitglied Hoffmann Johannes
Ratsmitglied Koch Otmar

ferner waren anwesend:

von den Planungsbüros (zu TOP 2)

Jovy Stefan
Thiel Michael
Thomas Hubert

von der Verbandsgemeinde- verwaltung

Karp Anton

-als Schriftführer-

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
2. Konzept und Planungsstand
 - a) Neues Gemeindehaus
 - b) Dorfplatz in der Ortsmitte
 - c) Pavillon am Nimsufer
3. Mietstaffelung neues Gemeindehaus
4. Gas-Konzessionsvertrag Schönecken
5. Überörtliche Prüfung der Ortsgemeinde für die Haushaltsjahre 2007 - 2012 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung
6. Planungen zur Sanierung der Berliner Straße
7. Neues aus dem Burgflecken
8. Anfragen von Ratsmitgliedern

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Aus den Reihen der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

2. Konzept und Planungsstand **a) Neues Gemeindehaus** **b) Dorfplatz in der Ortsmitte** **c) Pavillon am Nimsufer**

Durch die Vertreter der Planungsbüros und Ortsbürgermeister Matthias Antony erfolgte ein Sachbericht über die Entwicklungen und den aktuellen Stand der Bauplanungen für die Bereiche „Neubau eines Gemeindehaus – Forum im Flecken“ und „Ausbau des Dorfplatzes in der Ortsmitte“.

Als Fertigstellungstermin für das neue Gemeindehaus ist der 01.01.2014 vorgesehen. Die Platzflächengestaltungen der Ortsmitte mit einem Gesamtumfang von rund 3.400 qm (Kernbereich 2.000 qm mit Betonsteinpflaster und Natursteinbändern, Zufahrt von der Teichstraße, 24 + 16 PKW-Stellplätze, Uferzonengestaltung an der Nims mit Fußweg, Gestaltung der Nebenbereiche) werden zeitgleich weiter fortgeführt.

Für die neue Bühne (Pavillon) an der Nims erfolgte eine Vorstellung des Gestaltungsmodells durch Herrn Matthias Görres, der die Metallbauarbeiten mit einem Kostenvolumen von rund 20.000 € als Sponsor für die Ortsgemeinde Schönecken unentgeltlich ausführt.

Der Verlauf der Sitzung wurde für die Beantwortung der Fragen aus den Reihen der zahlreich anwesenden Vereinsvertreter und Einwohner unterbrochen.

Zur Gestaltung der Kunststoffplatten an der Außenfassade der Halle lagen drei Farbvarianten vor. Nach Beratung wurde beschlossen, die Variante „Oxidation“ in der Ausführung matt auszuwählen.

Die Beschlussfassung erfolgte bei einer Enthaltung einstimmig.

3. Mietstaffelung neues Gemeindehaus

Der Ortsgemeinderat hat einen Vorschlag zur Staffelung der Mietsätze im neuen Gemeindehaus erarbeitet und vorgestellt.

Die Regelung ist befristet für ein Jahr vorgesehen; nach der Probe- und Testphase soll die getroffene Regelung überprüft werden.

Nach Beratung wurde der Vorschlag zur Mietstaffelung beschlossen. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, bei den drei größeren Vereinsveranstaltungen (Fastnacht, Ostern und Kirmes) bis zu 500 € zu erlassen, falls bei diesen Erstveranstaltungen in der neuen Halle Ortsmitte größere finanzielle Einbußen für die Vereine entstehen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Der Verlauf der Sitzung wurde zur Anhörung der Vereinsvertreter unterbrochen.

Als Anlage zur Niederschrift ist die beschlossene Mietstaffelung beigelegt.

4. Gas-Konzessionsvertrag Schönecken

Zum 07.12.2014 endet der derzeit laufende Gas-Konzessionsvertrag mit der EVM Koblenz. Auf Grund der gesetzlichen Vorgaben wurde die Ablauffrist im Bundesanzeiger öffentlich bekanntgemacht und ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Es haben sowohl die EVM Koblenz (bisheriger Konzessionsrechteinhaber) als auch die Stadtwerke Trier Interesse an der Weiterführung bzw. Übernahme des Gasnetzes bekundet. Die Ortsgemeinde Schönecken als Konzessionsgeberin (Wegerechteinhaber) hat im weiteren Verfahren über die Vergabe der Konzession transparent und diskriminierungsfrei zu entscheiden, d. h., es muss allen Interessenten die Möglichkeit eingeräumt werden, sich um die Konzession unter gleichen Vorzeichen und Bedingungen zu bewerben. Hierbei hat die Konzessionsgeberin ein Anforderungsprofil und eine Liste mit Auswahlkriterien und einer Gewichtungsmatrix zu erstellen, die den Bewerbern vorab zu überlassen ist. Darauf aufbauend kann der Bewerber dann einen Konzessionsvertragsvorschlag unterbreiten. Die Konzessionsgeberin hat dann anhand der Wertungsmatrix zu entscheiden, wer am ehesten die Bedingungen erfüllt und daher den späteren Zuschlag erhält.

Anzumerken ist, dass es sich bei der Konzession lediglich um eine sogen. „Wegerechtsnutzung“ handelt, die den Konzessionär (Netzbetreiber) berechtigt, die gemeindlichen Straßen und Wege für die Versorgung der Netzanschlusskunden mit Leitungen und Anschlüssen in Anspruch zu nehmen.

Die Gemeinde ist nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz zur Überlassung dieser Straßen/Wege verpflichtet.

Dieses Wegenutzungsrecht hat nichts zu tun mit der gesondert zu betrachtenden Lieferung des Gases an die Kunden.

Der Ortsgemeinderat Schönecken legt folgende Auswahl- und Zuschlagskriterien mit den entsprechenden Gewichtungsanteilen für die Vergabe des Gas-Konzessionsvertrages fest:

1. Höhe der Konzessionsabgabe – max. 20 Punkte
(angestrebt: möglichst Höchstwert nach der Konzessionsabgabenverordnung)
2. Gemeinderabatt - max. 10 Punkte
(angestrebt: maximal die höchstzulässigen 10 % Rabatt für den Eigenverbrauch)
3. Anpassungspflicht – und Kostentragung – max. 20 Punkte
(angestrebt: Erweiterung/Anpassung des Gasversorgungsnetzes beim Neubau und der Änderung öffentlicher Verkehrswege und Übernahme dieser Kosten)
4. Endschaftsbestimmungen – max. 15 Punkte
(angestrebt: Eigentumsübertragungsanspruch des Konzessionsgebers nach Vertragsablauf, Begrenzung des Übernahmepreises auf den Ertragswert des Netzes)
5. Laufzeitregelung – max. 15 Punkte
(angestrebt Laufzeit von Jahren); -gesetzlich höchstmöglich 20 Jahre-
6. technische und wirtschaftliche Bedingungen – max. 15 Punkte
(angestrebt: ortsnahe Netzbetreuung mit schneller Behebung von Störungen, mit der Verwaltung abgestimmte zeitnahe und ordnungsgemäße Wiederherstellung der Aufbruchstellen)

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

5. **Überörtliche Prüfung der Ortsgemeinde für die Haushaltsjahre 2007 - 2012 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung**

Der Ortsgemeinderat wurde über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung unterrichtet.

Zu den Prüfungsfeststellungen erfolgt folgende Stellungnahme:

1. Einführung der kommunalen Doppik

Die Bewertungsvorgänge und die einzelnen Wertansätze sowie die Durchführung einer Inventur werden von der Verbandsgemeindeverwaltung geprüft und soweit notwendig berichtigt.

2. Gebührenhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Anpassung (Erhöhung) der Friedhofsgebühren erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 16.01.2013; mit der Anhebung der Friedhofsgebühren ist ein kostendeckender laufender Betrieb der Einrichtung Friedhofs- und Bestattungswesen gewährleistet.

Aus den Überschüssen sind mittelfristig weitere größere Maßnahmen auf der Grundlage der im Ortsgemeinderat vorgestellten Gesamtkonzeption geplant.

3. Neubau des Dorfgemeinschaftshauses „Forum im Flecken“

Aus der Investitionsmaßnahme entsteht mit dem laufenden Schuldendienst sowie der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten eine zusätzliche finanzielle Belastung für den Haushalt der Ortsgemeinde Schönecken.

Die Ortsgemeinde Schönecken wird auch zukünftig eine nachhaltige Aufgaben- und

Investitionsplanung beachten; bei der „kostendeckenden“ Führung des neuen Gemeindehauses wird ein möglichst hoher Deckungsgrad angestrebt.

4. Vergabe von Aufträgen

Die Hinweise aus der Prüfung bei der Vergabe von Aufträgen und Leistungen werden zukünftig beachtet.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. Planungen zur Sanierung der Berliner Straße

Im Zuge des Ausbaus der Gemeindestraße „An der Schule“ beabsichtigte die Ortsgemeinde Schönecken in der „Berliner Straße“ auf einer Länge von 200 m die Asphaltdeckschicht ab zu fräsen und eine neue Asphaltsschicht auf zu bringen. Bei einer Bohrkernuntersuchung im November 2012 stellte man fest, dass der vorhandene Asphaltbelag lediglich eine Dicke von 7 bis 9 cm aufweist. Die vorgenannte Bauweise kann auf Grund mangelnder Asphaltstärke so nicht durchgeführt werden.

Bei einem Ortstermin am 28.02.2013 mit Ortsbürgermeister Antony zeigte sich die Straße in einem sehr schlechten Zustand. Die Fahrbahn und große Teile des Gehweges weisen großflächige Netzkrisse und Schlaglöcher auf. Die Bordanlage hat sich an mehreren Stellen gesetzt.

Begründet auf der Tatsache, dass die Berliner Straße von der Kreuzung „An der Schule“ bis zur Kreuzung „Im Flur“ als verkehrswichtige innerörtliche Erschließungsstraße eingestuft und demzufolge ein Ausbau vom LBM gefördert wird, sollte die Ortsgemeinde einen Vollausbau für diesen Bereich vorsehen.

Die Finanzierung der Maßnahme könnte sich wie folgt darstellen:

Ausbaulänge:	ca. 400 m
Ausbaukosten:	400.000,00 € einschl. Nebenkosten
Anliegerbeiträge:	240.000,00 € (60%)
Gemeindeanteil:	160.000,00 € (40 %)

Nach Abzug der Förderung des Gemeindeanteil mit ca. 60 % (96.000,00 €) verbleibt ein Gemeindeanteil von rd. 64.000,00 €.

Der Ortsgemeinderat Schönecken beschloss, das Ingenieurbüro Scheuch mit der Erstellung der Entwurfsplanung für den Teilbereich der Berliner Straße von der Kreuzung „An der Schule“ bis zur Kreuzung „Im Flur“ zu beauftragen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung soll die Maßnahme zur Förderung melden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Für die weiteren mittelfristigen Planungen zum Ausbau der Gemeindestraßen wurde nach der Prioritätenliste ein Straßenteilstück „Im Haubrunnen“ fachtechnisch untersucht; für die Teilerneuerung der bituminösen Schichten (Kosten rd. 65.000 €) soll ein Förderantrag (Investitionsstock) gestellt werden.

Nach Beratung erfolgte die Beschlussfassung bei einer Enthaltung einstimmig.

Zur Beseitigung von größeren Schlaglöchern und Gefahrenstellen an den Ortsstraßen stellte Ortsbürgermeister Antony ein arbeitstechnisch neues „Patch-Verfahren“ einer Fachfirma zur Reparatur vor. Die bisherigen zeit- und kostenintensiven Instandsetzungen durch den Bauhof mit Kaltasphalt stellen nur sehr kurzfristige Lösungen dar.

7. **Neues aus dem Burgflecken**

Ortsbürgermeister Antony berichtete über den Sachstand zu verschiedenen Themen, u. a.:

- Baustelle Alte Brennerei,
- Erstellung eines Baumkatasters,
- Waldbegang durch den Ortsgemeinderat,
- GPS-Gerätevorstellung,
- Durchführung der Aktion Saubere Landschaft.

Für die Erneuerung der innerörtlichen Hinweis-Beschilderungen (38 Stück) in Zusammenarbeit mit der Tourist-Info Prüm und dem Verkehrs- und Gewerbeverein Schönecken liegt ein Vorschlag zur einheitlichen Neugestaltung vor, der zu einem Gesamtpreis von 3.000 € eine 50 % Beteiligung von Verkehrs- und Gewerbeverein und der Ortsgemeinde Schönecken vorsieht.

Nach Beratung stimmte der Ortsgemeinderat der Maßnahme einstimmig zu.

8. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Die Anfragen der Ratsmitglieder

- Schreiben an die Anlieger Rammenfeld (Schmitz)
- Beleuchtung an der Pfarrkirche (Floss)
- IHK-Veranstaltungsregister (Görres-Biewald)

wurden beantwortet.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister

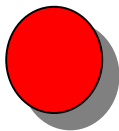
**Vorschlag zur
Mietstaffelung im neuen Ge-
meindehaus
„FiF“ - Schönecken**



**Stand:
01. März 2013**

Vorbemerkung:

Die nachfolgende, vom Gemeinderat vorgeschlagene Regelung ist befristet für ein Jahr vorgesehen. Nach der Probe- und Testphase soll die getroffene Regelung überprüft und neu abgestimmt werden.



**Hallenmiete jährliche/gemeindliche
Großevents (immer mit Foyer):**

Fastnacht (ca. 3 bis 5 Nutzungstage)

Ostern (ca. 2 Nutzungstage)

Kirmes (ca. 3 Nutzungstage)

Abrechnung, pauschal pro Veranstaltung (nicht pro Tag)

Notwendige Mindest-Einkünfte für die Gemeinde aus diesen drei
Veranstaltungen:

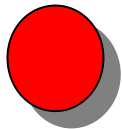
Summe: 9.000,- € (Kaltmiete)

Vorschlag zur Aufschlüsselung:

2.000,- € KV

3.500,- € MV

3.500,- € Zaldietchen/FF

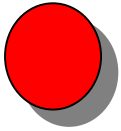


sonstigen Veranstaltungen in der Halle (inkl. Foyer) nach Staffelung:

Art bzw. Anzahl Eintritte	Nicht kommerzielle Veranstaltungen für SCHÖNECKER	Kommerzielle Veran- staltungen allgemein
Beerdigungscafes	100,- incl.	100,- incl.
I bis 50	150,- + NK	250,- + NK
II bis 100	250,- + NK	400,- + NK
III bis 200	350,- + NK	600,- + NK
IV bis 500	600,- + NK	1.000,- + NK
V über 500	900,- + NK	1.500,- + NK
	Nr. I bis V: + 20 % Aufschlag für Auswärtige	Keine Differenzierung Schönecker / nicht Schönecker
<u>Über Foyer</u>	100,- + NK	100,- + NK

Ausdrücklich hier vorgesehen:

Recht u. Aufgabe der Ortsbürgermeisters zur situationsbezogenen
Anpassung.



Miete, ausschließlich Foyer (ohne Halle):

100,- € (Kaltmiete)